



Zielgruppe: Leitende Angestellte und Kundenbetreuer von Spediteuren, Transportunternehmen und Versendern sowie alle Mitarbeiter, welche für die Rentabilität des Unternehmens verantwortlich sind.

Min. 6 – max. 14 Teilnehmer

Trainer: Horst-Dietrich Thonfeld

Termin: Do. 09. September 2010
Beginn 9:00 Uhr

Tagungsort: Mercure Hotel,
Frankfurt-Eschborn Ost

Seminargebühr:

EUR 325,- (zzgl. MwSt.)
(für Mitglieder in einem DSLV-Landesverband)

EUR 425,- (zzgl. MwSt.)
(für Nicht-Mitglieder)

Inkl. Seminarunterlagen, Tagungsgetränke,
Kaffeepausen und Mittagessen.

Transportrecht leicht gemacht Kostensparnis durch klare Vertragsverhältnisse

Kenntnisse über das gesetzliche Transportrecht und die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) sind für jeden Mitarbeiter im speditionellen Umfeld unerlässlich. Die Teilnehmer sollen anhand von Praxisfällen lernen, welche Rechtsvorschriften Anwendung finden, wenn es im Vertragsverhältnis zu Kunden, Subunternehmen oder Versicherern zu Meinungsverschiedenheiten über Entgeltfragen und Schadenersatzansprüche kommt. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann sich niemand mehr den Luxus leisten, aus Unkenntnis Geld zu verschenken.

Seminarinhalte

- Welche Bedeutung haben die ADSp und andere Allgemeine Geschäftsbedingungen?
 - Die Pflichten des Auftraggebers gegenüber dem Transportunternehmen
 - Die Rechtsposition des Empfängers gegenüber dem Transportunternehmen
 - Besondere Rechtsprobleme: Kündigung des Frachtvertrags, Beförderungs- und Ablieferungshindernisse, Fälligkeit von Frachtrechnungen, Aufrechnung, Pfandrecht
 - Grundzüge der Haftung nach Frachtrecht
 - Grundzüge der Haftung nach Speditionsrecht
 - Welche Versicherungen muss der Frachtführer/Spediteur abschließen?
 - Worauf ist beim Abschluss der Versicherungen zu achten?
 - Was müssen Sie beachten, damit Ihr Versicherungsschutz auch wirklich funktioniert?
- Wann ist ein Transportunternehmen „Frachtführer“ und wann „Spediteur“?
 - Was ist der rechtliche Unterschied zwischen Frachtführer und Spediteur?



Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Servicegesellschaft für Spedition
und Logistik mbH
Königsberger Str. 29a
60487 Frankfurt/Main

Firma

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Seminaranmeldung

Fax: (069) 77 63 56

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter (069) 970811 30.

Hiermit melden wir diese Mitarbeiter unseres Hauses zu folgenden Seminaren gemäß Seminarprogramm an:

Vorname | Name Geburtsdatum* Seminar | Datum E-Mail-Adresse Teilnehmer

* nur bei Teilnahme eines Gefahrgut-Lehrgangs

Wir reservieren ____ Hotelzimmer für den Zeitraum vom _____ bis _____

Achtung: Hotelwunsch unbedingt angeben. Reservierungen nur über uns, bitte nicht direkt buchen.

Für Seminarteilnehmer ist das Parken im Tagungshotel kostenlos.

Wir sind Mitglied im SLV Hessen/Rheinland-Pfalz

Wir sind Mitglied in folgendem Landesverband des DSLV:

Wir sind kein Mitglied in einem Landesverband des DSLV

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur mit einer Teilnahmebestätigung möglich, diese geht Ihnen ca. eine Woche vor Seminarbeginn zu. Alle Preise zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

Teilnahmebedingungen | Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Seminarveranstaltung der Servicegesellschaft für Spedition und Logistik mbH (Service GmbH) muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen: Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In den Seminargebühren sind die Kosten für die Lehrmittel, die Tagungsgetränke und Kaffeepausen enthalten, sowie die Kosten für das Mittagessen und alle dazu eingenommenen Getränke. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir in Ihrem Auftrag die Zimmerreservierung in dem jeweils angegebenen Hotel. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Hotel bei Nichtanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Kursbeginn bzw. Anreisetag im Hotel eingegangen ist. Bei Absage des Seminars durch den Veranstalter entstehen keine Kosten für eine Hotelreservierung! Die Seminargebühren unterscheiden sich je nachdem, ob die Anmeldung von einem Mitglieds-

unternehmen des DSLV erfolgt oder ob die Firma kein Mitglied des DSLV ist.

Rücktritt: Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktage vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30% der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktage vor Beginn der Lehrgangsveranstaltung sind 50% der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich an die Service GmbH zu richten. Die Service GmbH behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Absage von Lehrveranstaltungen: Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referenten-Ausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Referentenwechsel- und Seminarortwechsel: Die Service GmbH behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt dabei gewahrt. Der Teilnehmer ist bei Referenten- und Seminarortwechsel weder zum Rücktritt

nach zur Minderung der Teilnehmergebühren berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel von Referenten o. Seminarort wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG: Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung: Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden. Die Service GmbH übernimmt keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommenen Kleidungsstücke oder sonstigen Gegenständen, sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.